



**EISENBEIS**  
PARTNER

# NEWS

## EDITORIAL

---

Liebe Leser,

dass wir mit der hundertprozentigen Digitalisierung unserer Kanzlei in den vergangenen Jahren richtiglagen, hat sich mit Beginn der Pandemie im März 2020 bestätigt. Binnen Stunden konnten wir für alle Mitarbeiter Homeoffice praktizieren – ohne Qualitätsabstriche für unsere Mandanten/-innen oder Effizienzverluste für unseren Workflow. Im Umfeld all der düsteren Nachrichten war das ein wunderbares Gefühl, die Belastbarkeit unserer strategischen Ausrichtung spüren zu dürfen, deren Umsetzung ja zuvor viel Kraft und Widerstand gekostet hat.

Mit dieser Alternative konnten wir es unseren Fachkräften freistellen, im Home-Office oder von der Kanzlei aus zu arbeiten. Denn mancher hat zuhause nicht die räumlichen Möglichkeiten, die Ruhe und vereinzelt auch nicht die Selbstdisziplin oder wäre als Single vereinsamt, ohne die Sozialkontakte, die sich bei der Arbeit - auch Covid-19-konform - eben doch noch ergeben.

So konnten wir Gesellschafter unserem Anspruch gerecht werden, dem Team ein kollegiales Umfeld zu



bieten, in dem jeder wachsen, sich zeigen und Zugehörigkeit erleben kann. Der Erfolg unseres Handelns zeigt sich auch an unserem personellen Wachstum in 2020 trotz der Pandemiebeschränkungen.

Wir haben uns mit zehn weiteren Mitarbeitern/-innen verstärkt, weil die Zahl der Mandate und der Umfang der Aufgaben in unserer Kanzlei wächst. So bauen wir nicht nur unseren Standort in Ulm aus, sondern auch bundesweite Aktivitäten in den Bereichen Wirtschafts-, Bau- und Vergaberecht und erweitern aktuell unsere Kanzleiräume hier in Saarbrücken. Das alles braucht Zeit, Kraft und Struktur, was in Pandemie-Zeiten zusätzliche Ressourcen fordert. Denn der persönliche Kontakt, bei dem atmosphärische Störungen leichter identifiziert und geklärt und persönliche Freundschaften einfacher gelebt werden könnten, ist reduziert.

Mit diesen Hemmnissen hatten alle neuen Mitarbeiter/-innen und auch unser neuer Partner, Herr Rechtsanwalt Jörg Bach, zu Beginn zu kämpfen. Die Einarbeitung, das Kennenlernen neuer Kollegen/-innen, das Verinnerlichen unserer unverkrampften Kanzleistruktur war sicherlich erschwert.

Geholfen hat dabei unser Qualitätshandbuch in dem die Arbeitsprozesse der Kanzlei vollständig abgebildet sind. Ebenfalls ein Spezifikum unserer Kanzlei, getragen von dem Gedanken, dass geordnete, ständig angepasste Prozesse die Qualität unserer Leistung steigern.

Vermutlich wird in den kommenden Monaten eine brutale Insolvenzwelle über unsere Republik und durch unsere Kanzlei schwappen. Ich denke, wir sind gerüstet, um die Schiffe unserer Mandanten/-innen in rauer See zu manövrieren. Nehmen Sie uns beim Wort – und rufen Sie lieber zu früh als zu spät bei uns an. Bleiben Sie gesund!

Herzlichst, Ihr

Jochen Eisenbeis

Gesellchen: Fast jeder Rechnung gehen klärende Gespräche voraus

Mit 30 Mitarbeitern setzt Michael Gesellchen vier Mio. Euro pro Jahr um, zu 60 Prozent mit der öffentlichen Hand, zu einem Drittel mit Firmen und der Rest sind Private. „Das übliche Spektrum liegt zwischen 100.000 Euro und 1,5 Millionen,“ sagt der Landschaftsgärtner, der sich in Illingen, 30 Kilometer von Saarbrücken, 1992 selbstständig gemacht hat.

Von Trier bis Kaiserslautern oder Landau gestalten seine Teams mit ihrem hochmodernen Maschinenpark an Baggern, Radladern, Raupen und Lkw Außenanlagen von Hochschulen, Kliniken, Behörden, Freibädern, Zoos oder Sportplätzen. Der 52-Jährige: „Die Aufträge brauchen eine Mindestgröße und ein Maß an Komplexität, damit wir unsere Potentiale entfalten können.“ Aufträge im Volumen von einer halben Million Euro vergibt Gesellchen jährlich an Asphaltbauer, Schlosser, Elektriker oder Metallbauer. Zwar kann er viele dieser Gewerke auch intern erbringen, doch der Chef setzt auf Profis und Effizienz in allen Bereichen. „Auf unseren Baustellen sind fast nur Fachkräfte,“ sagt der Saarländer, der in knapp 28 Jahren sicher mehr als 50 Lehrlinge ausgebildet und nur sehr wenig Fluktuation in seinem Team hat.

Seit 2016 ist der Gartenbau-Meister im Vorstand seines Landesverbandes, der in Saarland und Rheinland-Pfalz 200 Mitglieder umfasst. Seit Januar 2020 ist der Illinger dessen Präsident und war zuvor Mitglied der Tarifkommission seines Bundesverbandes, der mit 4000 Mitgliedern und 130.000 Beschäftigten zehn Mrd. Euro pro Jahr umsetzt. „Das ehrenamtliche Engagement kostet mich viel Zeit, bringt mich aber auch bundesweit mit Kollegen zusammen, die gleichermaßen strategisch gut aufgestellt sind und mich inspirieren,“ sagt Gesellchen. Hinzu kämen die Kontakte in Politik und Wirtschaft.

Nicole Gräwer ist seit 2007 seine Anwältin und Fachfrau für Baurecht. Die Verbindung kam durch private Kontakte zustande. „Ich schätze ihre fachliche Kompetenz und rasche Auffassungsgabe, denn selbst am Telefon versteht sie oft schon nach zwei Sätzen abstrakteste Sachverhalte,“ beschreibt der Saarländer ihre Vorzüge. So verfüge sie über viel praktisches Wissen, über Verarbeitungstechniken und räumliches Vorstellungsvermögen.



Von Trier bis Kaiserslautern oder Landau gestalten seine Teams mit ihrem hochmodernen Maschinenpark an Baggern, Radladern, Raupen und Lkw Außenanlagen von Hochschulen, Kliniken, Behörden, Freibädern, Zoos oder Sportplätzen: Michael Gesellchen. FOTO: PR

Gesellchen: Fast jeder Rechnung gehen klärende Gespräche voraus

---

„Die Nicole stellt immer die richtigen Fragen bei hoher Umsetzungsgeschwindigkeit,“ duzt der Saarländer seine Landsfrau längst. Obwohl er selbst mittlerweile „fast ein kleiner Jurist“ sei, telefoniere er fast täglich mit ihr. Dann geht es um Buchungs- und Verwaltungsfragen, Fristüberschreitungen, Mehrkosten, Reklamationen oder Vertragskündigungen.

Die Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, die 2017 Partnerin bei Eisenbeis Partner in Saarbrücken wurde, gibt dem Unternehmer Rechtssicherheit in seinem Alltag und bewahrt ihn vor Formfehlern und Fristversäumnissen. Und wenn er im Schnitt einmal jährlich doch vor Gericht zieht und zu 80 Prozent Recht bekommt, dann deshalb, weil er sich nicht übervorteilen lassen will. Gesellchen süffisant: „Fast jeder Rechnungsstellung geht ein langwieriges Prozedere voraus, das einem außergerichtlichen Vergleich gleichkommt.“

Die Baubranche sei so komplex, dass es fast ständig zu Abweichungen komme. Da sei es wichtig, dass man durchgängig im Dialog bleibe und im Dreieck von Auftragnehmer, Architekt und Bauherr abwägt, Kompromisse schließt und diese dokumentiert. Der Unternehmer: „Am Ende liegt das Delta dann immer noch zwischen zwei und zehn Prozent, aber da findet man in der Regel einen Ausgleich.“ Und gerade, weil man es sich weder mit Architekten noch Bauherren verscherzen wolle, sei eine möglichst fundierte Sach- und Rechtslage wichtig, um die Beziehungsebene nicht zu beschädigen. Da seien Eisenbeis Partner mit ihren Fachanwältinnen genau die Richtigen, zumal sie stets „den richtigen Ton“ trafen.

[www.gesellchen.de](http://www.gesellchen.de)

Im Eiltempo hat der Gesetzgeber zu Jahresbeginn das Gesetz zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts (SanInsFoG) in Kraft treten lassen. Neben weiteren weitreichenden Änderungen im Insolvenzrecht führt das SanInsFoG das Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen (StaRUG) ein.

Das StaRUG eröffnet bereits in einer sich abzeichnenden Schieflage des Unternehmens - vor Eintritt von Insolvenzgründen - ein neues Sanierungsverfahren außerhalb der Insolvenzordnung. Kernelement dieses Verfahrens ist ein Restrukturierungsplan, mit dem der Schuldner Rechtsverhältnisse gestalten und Gläubigern ein Angebot zur Regulierung von Verbindlichkeiten unterbreiten kann. Wobei die Zustimmung einzelner Gläubiger zu diesem Regulierungsvorschlag unter bestimmten Umständen durch das Restrukturierungsgericht ersetzt werden kann.

Während Ausarbeiten und Abstimmen über den Restrukturierungsplan grundsätzlich keine Beteiligung des Restrukturierungsgerichts erfordern, kann der Schuld-

ner unter Mitwirkung des Gerichts jedoch auf bestimmte Instrumente, wie die Anordnung von Moratorien sowie die Abstimmung und gerichtliche Bestätigung über den Restrukturierungsplan zurückgreifen und sich während des Verfahrens in großen Teilen anfechtungssicher sanieren. Begleitet werden kann das Verfahren durch die Einsetzung eines Restrukturierungsbeauftragten und eines Sanierungsmoderators.

Unabhängig von der Einführung des neuen Sanierungskonzepts bringt das SanInsFoG beachtenswerte Neuerungen zu Sorgfaltspflichten und Haftung der Geschäftsführer und Vorstände mit sich: Das Gesetz verlangt von den Leitungsorganen insolvenzfähiger Rechtsträger nunmehr eine in zeitlicher Sicht erweiterte Pflicht zur Krisenfrüherkennung. Erkennt die Geschäftsleitung nicht, dass die Voraussetzungen zur Einleitung eines Restrukturierungsverfahrens vorliegen, haftet sie gegenüber der Gesellschaft auf Ersatz des dadurch entstandenen Schadens – im Vergleich zur bisherigen Rechtslage, nach der eine Haftung erst für Zahlungen nach Eintritt der Insolvenzreife bestand, erweitert das Gesetz den haftungsrelevanten Zeitpunkt bereits auf



Hinter diesen ehrwürdigen Mauern zerbrechen wir uns den Kopf z.B. zum Gesetz über den Stabilisierungs- und Restrukturierungsrahmen für Unternehmen (StaRUG). FOTO: PR

den Zeitpunkt des Eintrittes der drohenden Zahlungsunfähigkeit.

Auf der anderen Seite wird die bisherige Haftung der Geschäftsleiter vom Umfang her entschärft: Bislang bestand – mit Ausnahme einiger weniger privilegierter Zahlungen – eine Haftung der Geschäftsleitung in voller Höhe für Zahlungen nach Insolvenzreife gemäß GmbHG bzw. AktG. Die entsprechenden Haftungsnormen wurden nunmehr - systematisch richtiger - in die Insolvenzordnung verlagert und bestimmen fortan, dass eine Haftung für Zahlungen, die innerhalb einer bestimmten Frist der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes dienen, nicht haftungsbegründend wirken. Darüber hinaus ist die Haftung auf den verursachten Schaden begrenzt.

Das seit langem in den Startlöchern stehende SanInsFoG sollte ursprünglich im Sommer 2021 in Kraft treten. Im Hinblick auf die Corona-bedingte Notwendigkeit, möglichst schnell auf das neu geschaffene Sanierungsinstrument zurückzugreifen, peitschte der Gesetzgeber das Gesetz zum Jahresende 2020 durch die Instanzen. Aber wie verhält es sich jetzt eigentlich überhaupt mit der Insolvenzantragspflicht zu Corona-Zeiten?

Der Gesetzgeber hatte im März 2020 die Antragspflicht zunächst befristet bis Ende September ausgesetzt. Die Aussetzung betraf aber nur Unternehmen, bei denen der Eintritt des Insolvenzgrundes auf der Corona-Pandemie beruhte. Diese Frist wurde – entgegen häufiger Meinung – grundsätzlich nicht verlängert: Nur für den Insolvenzgrund der Überschuldung blieb die Antragspflicht bis Ende 2020 ausgesetzt. Zahlungsunfähige Unternehmen sind seit Oktober 2020 deshalb wieder antragspflichtig. Zwischen dem 1. Januar und dem 30. April 2021 ist die Antragspflicht sowohl für den Insolvenzgrund der Überschuldung als auch der Zahlungsunfähigkeit ausgesetzt, wenn im Zeitraum zwischen dem 1. November und dem 28. Februar 2021 Antrag auf „Novemberhilfen“ gestellt wurde.

#### DER NÜSSE KERN:

- 1.** Seit Januar 2021 gilt ein neues Sanierungsverfahren, das bereits vor dem Eintritt von Insolvenzgründen greift.
- 2.** Unabhängig davon, ob ein solches Verfahren im Einzelfall in Betracht zu ziehen ist, wird durch die neue Rechtslage die Pflicht für jeden Geschäftsleiter geschaffen, bereits bei Eintritt drohender Zahlungsunfähigkeit zu prüfen, ob die Einleitung eines solchen Verfahrens in Betracht zu ziehen ist.
- 3.** Seit Oktober 2020 sind zahlungsunfähige Unternehmen wieder antragspflichtig. Nur Unternehmen, die nach dem 01.10. überschuldet aber nicht zahlungsunfähig waren, mussten bis zum 31.12. keinen Antrag stellen. Seit diesem Januar begründen sowohl Zahlungsunfähigkeit als auch Überschuldung wieder eine Antragspflicht. Eine Ausnahme gilt unter Umständen nur für Unternehmen, die 2020 „Novemberhilfen“ beantragt haben.

## HOMEOFFICE: SO BLEIBEN SIE TROTZ PANDEMIE MOTIVIERT

---

Das wöchentliche Team-Meeting findet online statt, jeder arbeitet separat vor dem Bildschirm daheim. Seit März 2020 hat sich in der Arbeitswelt viel verändert – auch jahrelang gewachsene Strukturen in Büroräumen. Wie Sie den Alltag im Homeoffice meistern, erklärt der Nürtinger Rhetoriktrainer Peter Flume.

### HERR FLUME, WIE FUNKTIONIERT EIN TEAM TROTZ HOMEOFFICE?

**FLUME:** Über allem steht der soziale Kontakt. Es empfiehlt sich also am Anfang jeden Meetings, Raum zum Austausch von Privatem zu bieten. Wenn Teamleiter sich erkundigen, wie die Situation für ihre Mitarbeiter zuhause ist, zeugt das von Menschlichkeit und Zusammenhalt. Auch am Ende des Meetings ist ein guter Zeitpunkt, um sich nach den Kollegen zu erkundigen.

### WIE GELINGT DIE INHALTLICHE ARBEIT VIRTUELL?

**FLUME:** Plattformen wie Miro, Microsoft Teams und Mural bieten Möglichkeiten zur Zusammenarbeit als säße man beisammen. So kann das Team brainstormen, Konzepte visuell vorstellen und kreative Ideen weiterentwickeln. Sinnvoll ist außerdem, wenn die Teamleitung regelmäßig – hierfür schlage ich wöchentlich vor – eine Übersicht gibt, was im Ganzen aktuell passiert.

### WORAUF SOLLTE DER LEITER BEIM ONLINE-MEETING ACHTEN?

**FLUME:** Ziel sollte immer sein, dass im Meeting ein Gedankenaustausch stattfindet und niemand Monologe hält. Der Moderator sorgt, dass sich jeder wohl fühlt und aktiv beteiligen kann. So kann er aktiv Mitarbeiter zu ihren Thematiken ansprechen oder die Stillen in der Runde nach ihrer Meinung fragen.

### WIE HALTE ICH MICH IM HOMEOFFICE MOTIVIERT?

**FLUME:** Jeder sollte wissen, wofür er arbeitet. Als Teamleiter gilt es daher, mit Zielen zu führen und diese zu diskutieren. Steht ein neues Projekt an, so sollte vorab das gewünschte Ergebnis besprochen werden. Daraus ergeben sich Arbeitsstruktur, Zuständigkeiten und Zeitachsen.

### OKAY, ABER WAS BEDEUTET DAS FÜRS HOME-OFFICE?

**FLUME:** Diese Struktur gilt auch im Homeoffice. Wer in Jogginghose vor dem Bildschirm sitzt, weil man nur sein Hemd sieht, sollte prüfen, was das mit seinem Arbeitsengagement macht. Denn unser Erscheinungsbild und unsere Kleidung haben Auswirkung auf unser Engagement und unsere Selbstwahrnehmung.

### IHRE DREI TIPPS FÜR DEN ARBEITSALLTAG DAHEIM?

**FLUME:** Die Tagesstruktur beibehalten: Wer immer um 6.30 Uhr aufsteht, macht das auch, wenn die einstündige Fahrt zur Arbeit wegfällt. Zweitens braucht das Homeoffice eine kompetente Arbeitsumgebung von der Internet-Verbindung bis zur intakten Webcam. Und drittens: Mit den Mitbewohnern fixe Zeiten abstimmen, in denen Sie ungestört sind. Fokus und Konzentration bleiben für produktives Arbeiten das A und O. [www.rhetoflu.com](http://www.rhetoflu.com)



**Kommunikationsexperte: Peter Flume.**

FOTO: PR